



MiMi

Medizinische Rehabilitation

Mit Migranten
für Migranten

Erläuterungen zur Antragstellung einer Kinder- und Jugendrehabilitation bei der Deutschen Rentenversicherung

Impressum

Erläuterungen zur Antragstellung einer Kinder- und Jugendrehabilitation bei der Deutschen Rentenversicherung

Herausgeber – Konzeption, Inhalt, Erstellung:

Ethno-Medizinisches Zentrum e.V.
Königstraße 6
30175 Hannover

Layout und Satz: eindruck.net

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwendung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber.

1. Auflage

Stand: September 2020

Wir danken der Deutschen Rentenversicherung Nord und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg für die freundliche Unterstützung bei der Realisierung dieser Broschüre.



Erläuterungen zur Antragstellung einer Kinder- und Jugendrehabilitation bei der Deutschen Rentenversicherung

Schritte der Antragstellung

1. Ärztliche Empfehlung: Bevor eine Kinder- und Jugendrehabilitation beantragt wird, müssen Eltern oder Jugendliche zuerst mit der behandelnden Kinder- und Jugendarztpraxis sprechen (alternativ Hausarztpraxis, kinder- oder jugendpsychiatrische Einrichtung). Entscheidend für Beantragung und Bewilligung ist der ärztliche Befundbericht (Formular G0612). In diesem stellt der behandelnde Arzt oder die Ärztin die Krankheitsgeschichte, die bisherige Diagnostik und durchgeführten Therapien, aktuelle Befunde, Besonderheiten im familiären und sozialen Bereich sowie die Rehabilitationsziele dar. Aus dem Befundbericht sollte deutlich hervorgehen, dass die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit langfristig bedroht und daher eine entwicklungsgemäße Teilhabe gefährdet ist. Gegebenenfalls wird der Bericht durch weitere Befundunterlagen ergänzt. Über das Formular G0600 können Ärzt*innen das Honorar für das Ausfüllen des Berichts abrechnen.

2. Antrag bei Kostenträger: Für den Antrag auf Rehabilitation bei der Deutschen Rentenversicherung ist das Formular G0200 „Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation für Kinder und Jugendliche (Kinderrehabilitation)“ auszufüllen. Anschließend werden alle drei ausgefüllten Formulare (G0200, G0600, G0612) an die Deutsche Rentenversicherung verschickt. Die Prüfung des Antrags dauert ca. vier Wochen. Antragstellende erhalten in jedem Fall einen Bescheid¹⁾.

3. Anmeldung bei der Klinik und Absprachen: Nach Erhalt der Bewilligung, die Angaben zur Reha-Einrichtung enthält, muss mit der Klinik der Beginn des Reha-Aufenthalts geklärt werden. Dies kann telefonisch geschehen. Weiterhin erfolgen in diesem Zuge auch detaillierte Absprachen über Anreise, mitzubringende Utensilien, Unterbringung des Kindes (und der Begleitperson) sowie Schulunterricht. Des Weiteren haben die Eltern die Möglichkeit, persönliche Besonderheiten wie Ernährungsgewohnheiten vorab zu klären.

¹⁾ Modalitäten rund um die Beantragung einer Kinder- und Jugendrehabilitation finden sich auch unter: www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Medizinische-Reha/Reha-fuer-Kinder-und-Jugendliche/reha-fuer-kinder-und-jugendliche.html (letzter Abruf am 25.11.2020).

Häufige Fehler beim Ausfüllen des Antrags

Im Antragsverfahren können falsche oder ungenaue Angaben zur Ablehnung der Rehabilitation führen. Es ist wichtig, sich den Antrag genau durchzulesen, um nichts zu vergessen.

Hier sind die wichtigsten „Stolperfallen“ aufgeführt:

- **Fehlende/falsche Versicherungsnummer:**
Diese steht in der Gehaltsabrechnung (Sozialversicherungsnummer, Rentenversicherungsnummer, oft auch abgekürzt SV-Nummer, RV-Nummer).
- **Unleserliche Angaben bei handschriftlichem Ausfüllen:**
Können die Mitarbeitenden der Bewilligungsstelle oder die gutachtenden Personen Angaben nicht lesen, gehen möglicherweise für eine Bewilligung entscheidende Details verloren. Daher ist eine deutliche Schrift sehr wichtig.
- **Nicht angegebene Kontaktdaten (Telefon/E-Mail):**
Die Angabe von Kontaktdaten ist grundsätzlich freiwillig. Allerdings sollte bedacht werden, dass Rückfragen durch Nichtangabe erheblich erschwert werden. Die Beantwortung von Rückfragen kann ein wichtiger Schritt zur Bewilligung sein. Tipp: Geben Sie unbedingt eine Telefonnummer an, unter der Sie zu erreichen sind!
- **Fehlende Angaben nach bestätigtem Kreuz:**
(z.B. bei Ziffern 6, 8, 11): Werden Fragen mit „ja“ angekreuzt, sind häufig ergänzende Angaben zu machen und sollten nicht vergessen werden.
- **Fehlende Unterschriften:**
Alle Unterschriftenstellen müssen unterschrieben sein, sonst kann der Antrag nicht bearbeitet werden.
- **Widerruf der Einwilligungen, z. B. Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht:**
Grundsätzlich kann jede Einwilligung widerrufen werden. Gehen dadurch jedoch Informationen verloren, die für die Antragsbewilligung als wichtig erachtet werden, kann eine Ablehnung daraus erfolgen.
- **Fehlende Dokumente:**
Alle notwendigen Dokumente sollten zusammen eingereicht werden.

Praktische Hinweise

Im Folgenden wird das Ausfüllen des Antrags G0200 erläutert. Das ist der Antrag, der in der Regel von den Eltern des Kindes, das die Rehabilitation benötigt, ausgefüllt wird. Die beiden anderen Formulare (G0600, G0612) füllt der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin aus.

Der Antrag G0200 besteht aus insgesamt sechs Seiten, die ausgefüllt werden sollten. Auf jede Seite muss oben links die Versicherungsnummer der Person eingetragen werden, über deren Rentenversicherung die Rehabilitation beantragt wird (in der Regel ein erwerbstätiger Elternteil). Der Antrag kann als PDF-Dokument auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung aus dem Formularpaket der Kinder- und Jugendrehabilitation heruntergeladen werden²⁾. Das PDF-Dokument ist mit Feldern ausgestattet, die am Computer ausgefüllt werden können. Das Dokument kann auf dem eigenen Rechner gespeichert werden. Nach Ausdruck ist der Antrag handschriftlich von der beantragenden Person (Elternteil oder gesetzliche Vertretung oder Betreuer*innen) zu unterzeichnen. Das handschriftliche Ausfüllen aller Felder ist natürlich auch möglich.

Wichtig: Es erleichtert den Mitarbeitenden die Bearbeitung Ihres Antrags, wenn er vollständig ausgefüllt ist. Schrecken Sie aber bitte nicht vor der Antragstellung zurück, wenn Sie nicht alle Informationen haben, um den Antrag vollständig ausgefüllt einzureichen. Auch unvollständige Anträge werden bearbeitet. Am besten geben Sie eine Telefonnummer als Kontaktmöglichkeit an. Dann können die Mitarbeitenden der Deutschen Rentenversicherung Sie einfach anrufen, wenn es Rückfragen zu Ihrem Antrag geben sollte.

Im Antrag sind thematisch zusammengehörende Angaben in nummerierten Blöcken zusammengefasst. Der Antrag umfasst die folgenden Blöcke.

²⁾ Die Formulare können hier heruntergeladen werden: www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Formulare/DE/Formularpakete/01_versicherte/reha/_DRV_Paket_Rehabilitation_Kinderrehabilitation.html (letzter Abruf am 25.11.2020).

Dies muss die gleiche Person sein, deren Versicherungsnummer oben links eingetragen wird. In der Regel ist dies ein Elternteil, das ausreichend Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt hat. Trifft dies auf beide Elternteile zu, können Sie selber entscheiden, wer eingetragen wird.

Wichtig: Auch wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie ausreichend Beiträge eingezahlt haben, stellen Sie den Antrag ruhig bei der Deutschen Rentenversicherung. Die Mitarbeitenden prüfen Ihren Antrag. Falls die Deutsche Rentenversicherung nicht zuständig ist, leiten die Mitarbeitenden Ihren Antrag an den zuständigen Kostenträger (z.B. die Krankenkasse) weiter. Darum brauchen Sie sich nicht zu kümmern.

Kind, das die Kinder- und Jugendrehabilitation erhalten soll.

3. Begleitperson

Wird die Mitnahme einer Begleitperson beantragt?

nein ja, die Mitnahme einer Begleitperson wird beantragt

(Hinweis: Wenn das Kind 12 Jahre oder älter ist, bedarf es einer medizinischen Begründung der Notwendigkeit!)

4. Krankenkasse des Kindes

Name		
Straße, Hausnummer		Telefon
Postleitzahl	Ort	
<input type="checkbox"/> Gesetzliche Krankenkasse	<input type="checkbox"/> Private Krankenversicherung	

5. Behandelnde Ärztin/behandelnder Arzt des Kindes

Name		Vorname
Straße, Hausnummer		Telefon
Postleitzahl	Ort	

6. Weitere Angaben zum Kind

6.1 Bezieht das Kind eine Waisenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder wurde aktuell ein entsprechender Antrag gestellt?

Name des Rentenversicherungsträgers

Versicherungsnummer

nein ja

6.2 Übt das Kind eine Beschäftigung aus, die nach beamtenrechtlichen oder entsprechenden Vorschriften eine Anwartschaft auf Versorgung gewährleistet?

Name und Anschrift des Dienstherrn oder des Trägers der Versorgungslast

nein ja

Hier wird angekreuzt, ob eine Begleitperson mitaufgenommen werden soll. Falls ein Kind begleitet werden soll, das 12 Jahre oder älter ist, muss das als medizinisch notwendig begründet werden. Unterlagen, die dies belegen, sollten dem Antrag beigelegt sein. Der Arzt oder die Ärztin, der oder die den Befundbericht schreibt, formuliert diese.

Tragen Sie hier bitte die Krankenkasse Ihres Kindes ein.

Arzt oder Ärztin, der oder die den ärztlichen Befundbericht ausfüllt.

6.1 Bezieht das Kind als Halbwaise oder Waise eine Waisenrente oder wurde dies beantragt, ist hier „ja“ anzukreuzen und die Versicherungsnummer einzutragen.

6.2 Ist das Kind bereits erwerbstätig und übt eine Tätigkeit aus, die einen Anspruch auf Versorgung gewährleistet, ist „ja“ anzukreuzen und Name und Anschrift des Arbeitgebers einzutragen. Dies trifft auf den seltenen Fall von Kindern zu, die schon verbeamtet sind.

- 6.3** Sind bei dem Kind Gesundheitsstörungen anerkannt worden als
- Folge eines Unfalls in der Kindertagesstätte oder Schule,
 - Folge eines Arbeitsunfalls oder Wegeunfalls,
 - Berufskrankheit,
 - Folge einer Wehrdienstbeschädigung oder Zivildienstbeschädigung,
 - Folge einer gesundheitlichen Schädigung im Auslandseinsatz als Soldat oder Zivillist,
 - Folge einer Gewalttat im Sinne des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten,
 - Verfolgtenleiden,
 - Impfschaden?

Von welcher Stelle?

Aktenzeichen

nein ja

Welche Gesundheitsstörungen?

Wurde aktuell ein entsprechender Antrag gestellt?

Bei welcher Stelle?

nein ja

6.4 Ist die zum Rehabilitationsantrag führende **Gesundheitsstörung** des Kindes ganz oder teilweise **Folge eines Unfalls** oder durch **andere Personen** verursacht worden?

nein ja, Formular F0870 - Ermittlungsfragebogen gemäß §§ 116 - 119 SGB X, §§ 1542, 640 RVO, § 110 SGB VII - bitte beifügen.

Sind **Schadensersatzansprüche** geltend gemacht worden (zum Beispiel bei privaten Versicherungsgesellschaften)?

am

bei welcher Stelle?

Aktenzeichen

nein ja

7. Die folgenden Angaben sind nur erforderlich, wenn das Kind mindestens 18 Jahre alt ist

Das Kind

befindet sich in Schulausbildung oder Studium (Bitte Schulbescheinigung oder Studienbescheinigung beifügen!)

befindet sich in Berufsausbildung (Bitte Kopie des Ausbildungsvertrages beifügen!)

leistet ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst (Bitte Bescheinigung des zuständigen Trägers beifügen!)

ist wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande, sich selbst zu unterhalten (Bitte Nachweis über die Behinderung beifügen!)

6.3 Unter diesem Punkt sind mögliche Ursachen für den Rehabilitationsbedarf aufgelistet. Trifft eine davon zu, ist „Ja“ anzukreuzen. Außerdem muss dann die Stelle, die diese Ursache anerkannt hat mit dem dazugehörigen Aktenzeichen eingetragen werden. In solchen Fällen wird der Antrag ggf. an andere Träger (z.B. die Unfallversicherung) weitergeleitet.

6.4 Hier sind Angaben zu machen, falls der Rehabilitationsbedarf durch einen Unfall oder durch eine andere Person entstanden ist. Falls ja, ist der dort genannte Fragebogen mit der Nummer F0870 auszufüllen. Außerdem muss angegeben werden, falls mögliche Schadensersatzansprüche gefordert wurden. In solchen Fällen kann der Rehabilitationsträger Ansprüche gegen andere Personen erheben. Dies hat keinen Einfluss auf den Anspruch auf Rehabilitation.

Angaben zu Schule, Ausbildung, Studium, Freiwilligendienst, Behinderungen. Die Angaben sind nur erforderlich, wenn das Kind mindestens 18 Jahre alt ist.

8. Weitere Angaben zur Person, aus deren Versicherung die Leistung beantragt wird

8.1 Wurden oder werden Beiträge zur Deutschen Rentenversicherung gezahlt?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
8.2 Wurden Beiträge zur Sozialversicherung im Ausland gezahlt?	
Staat	von - bis
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
8.3 Werden aktuell Beiträge zur Sozialversicherung im Ausland gezahlt?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Formular G0205 - Anlage zum Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation für Angehörige bei grenzüberschreitenden Fällen bitte beifügen!
8.4 Wird eine Beschäftigung ausgeübt, die nach beamtenrechtlichen oder entsprechenden Vorschriften eine Anwartschaft auf Versorgung gewährleistet oder besteht durch Bezug einer Versorgung wegen Erreichens einer Altersgrenze Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

9. Antragstellung durch andere Personen

Wird der Antrag durch andere Personen gestellt?	
<input type="checkbox"/> nein, weiter bei Ziffer 10	
<input type="checkbox"/> ja, der Antrag wird in Vertretung gestellt von (Vollmacht oder Beschluss des Gerichts bitte beifügen)	
Name, Vorname / Dienststelle (Aktenzeichen)	
In der Eigenschaft als	
<input type="checkbox"/> Vormund	<input type="checkbox"/> Betreuer
<input type="checkbox"/> Bevollmächtigter	
Straße, Hausnummer	telefonisch tagsüber zu erreichen (Angabe freiwillig)
Postleitzahl	Wohnort
Telefax (Angabe freiwillig)	

Angaben zum Versicherungsstatus und zu gezahlten Rentenbeiträgen im Ausland und zum Beschäftigungsstatus.

Sind die Eltern nicht in der Lage bzw. nicht einsichtsfähig, einen Antrag zu stellen, können dies auch gesetzliche Vertreter*innen, Vormund, gesetzliche Betreuer*innen sowie durch die Eltern Bevollmächtigte übernehmen. Hier muss die Vollmacht bzw. der Gerichtsbeschluss mit eingereicht werden.

10. Kommunikationshilfen und anerkannte Hilfsmittel

Ist das Kind auf die Bereitstellung eines Gebärdensprachdolmetschers beziehungsweise anderer geeigneter Kommunikationshilfen angewiesen oder nutzt das Kind behinderungsbedingt ein anerkanntes Hilfsmittel (zum Beispiel Rollstuhl, Führungshund oder Assistenzhund)?

nein ja

Falls ja, das Kind ist angewiesen auf:

11. Dokumentenzugang

11.1 Per De-Mail

Ich habe bei einem De-Mail-Anbieter ein **De-Mail-Postfach** eröffnet.

Ich bitte ausschließlich um Übermittlung der Dokumente in elektronischer Form an mein De-Mail-Postfach. Damit entfällt eine Übersendung der Dokumente in Papierform.
Meine De-Mail-Adresse lautet:

De-Mail

noch De-Mail

11.2 Für sehbehinderte Menschen

Menschen mit einer Behinderung (zum Beispiel blinde oder sehbehinderte Menschen) haben Anspruch darauf, Dokumente in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten.

Aufgrund meiner Behinderung bitte ich darum, mir Dokumente zusätzlich in **einer** für mich wahrnehmbaren Form zuzusenden, und zwar

als Großdruck

in Braille (Kurzschrift)

in Braille (Vollschrift)

als CD (Schriftdatei oder Textdatei im ".doc" - Format)

als Hörmedium (CD-DAISY Format)

Hier sollten alle Hilfen angegeben werden, ohne die ein Kind den Alltag und demnach die Rehabilitation nicht bewältigen kann. Diese Angaben helfen der Deutschen Rentenversicherung die richtige Klinik für Ihr Kind auszuwählen.

Hier ist die Möglichkeit gegeben, Dokumente papierlos über sogenannte De-Mails (gesicherter Mailzugang; muss bei anerkannten Anbietern beantragt werden) zu erhalten. Weiterhin können Menschen mit einer Behinderung ankreuzen, dass sie die Dokumente zusätzlich in einer anderen Form (z.B. Blindenschrift und Hördateien) erhalten möchten.

12. Erklärung und Information (nicht Zutreffendes streichen)

Wir informieren Sie zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und Ihren Rechten im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de/Datenschutzinformationen. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gern zu.

12.1 Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass dem Rentenversicherungsträger von den Ärzten, Psychologen, Psychotherapeuten und Einrichtungen, die ich im Antrag angegeben habe, Auskünfte über meinen Gesundheitszustand erteilt werden dürfen, soweit dies für die Entscheidung über meinen Antrag erforderlich ist. Das schließt Auskünfte ein, die von mir Benannten von anderen Ärzten, Psychologen, Psychotherapeuten und Einrichtungen hierzu erhalten haben.

Ärztliche Untersuchungen, die während des laufenden Verwaltungsverfahrens - beispielweise in einem Krankenhaus oder einer anderen Behandlungsstätte - stattgefunden haben, werde ich dem Rentenversicherungsträger umgehend mitteilen. Wenn ich bei dieser Gelegenheit nichts Gegenteiliges erkläre, **willige ich ein**, dass der Rentenversicherungsträger auch Auskünfte über diese ärztlichen Untersuchungen erhalten darf.

noch Ziffer 12

Ich willige ein, dass bereits vorhandene Entlassungsberichte über Kinderrehabilitationen des Rentenversicherungsträgers einem eventuell zu beauftragenden Gutachter übersandt werden dürfen.

Für den Fall, dass meine gesundheitlichen Einschränkungen auf einem schädigenden Ereignis beruhen, an dem ein Dritter beteiligt war und vom Rentenversicherungsträger zu prüfen ist, ob die in diesem Zusammenhang entstandenen beziehungsweise entstehenden Kosten vom Schadensverursacher zu erstatten sind (Einleitung eines Regressverfahrens), **willige ich ein**, dass die Deutsche Rentenversicherung die im laufenden Verfahren anfallenden ärztlichen Gutachten / Befundberichte, Krankheitsberichte (Krankengeschichte) und Röntgenaufnahmen, die von der Rentenversicherung erstellten Entlassungsberichte sowie die von mir beigefügten beziehungsweise bereits vorliegenden ärztlichen Unterlagen, soweit es für die Durchsetzung von Schadenersatzforderungen erforderlich ist, dem Ersatzpflichtigen (zum Beispiel dem Schädiger oder seiner Haftpflichtversicherung) zur Einsichtnahme überlasst, um den Zusammenhang zwischen dem Schadensereignis und den Regressansprüchen nachzuweisen (§§ 110, 111 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 116, 119 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X).

Ich weiß, dass ich jederzeit meine Einwilligung / Einwilligungen ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Hinweis: Wegen der Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht ist folgende Unterschrift erforderlich:

- des Kindes oder der gesetzlichen Vertretung

oder

- des Betreuers (bei Geschäftsunfähigkeit beziehungsweise bei fehlender Einsichtsfähigkeit oder Einwilligungsfähigkeit).

Ein Nachweis über fehlende Einsichtsfähigkeit / Einwilligungsfähigkeit

ist beigefügt

wird nachgereicht

Die Unterschrift eines Bevollmächtigten genügt nicht.

Ort, Datum

Unterschrift des Kindes oder der gesetzlichen Vertretung / des Betreuers

Mit der Antragsunterzeichnung willigen die Antragsstellenden in die Erhebung von Daten ein und entbinden Arztpraxen, Gesundheitseinrichtungen und Sozialleistungsträger (z.B. Krankenkasse) von der Schweigepflicht. So kann die Rentenversicherung von den im Befundbericht genannten Versorger*innen weitere Unterlagen einfordern und sie auch Gutachter*innen zur Verfügung stellen. Dies kann über eine Antragsbewilligung entscheiden.

12.2 Information

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir medizinische Daten, die uns bereits vorliegen oder die wir mit Ihrer obigen Einwilligung erhalten haben, an andere Sozialleistungsträger (zum Beispiel Krankenkasse, Agentur für Arbeit, Versorgungsamt oder Berufsgenossenschaft) oder an Gerichte (zum Beispiel Sozialgericht) für deren gesetzliche Aufgabenerfüllung oder für die Erfüllung eigener gesetzlicher Aufgaben weitergeben dürfen. Ebenfalls dürfen andere Sozialleistungsträger und der Medizinische Dienst der Krankenversicherung die medizinischen Daten, die dort bereits vorliegen, an uns weitergeben.

Zur eigenen Aufgabenerfüllung dürfen wir diese medizinischen Daten auch an sonstige Dritte (zum Beispiel zu beauftragende Gutachter oder Rehabilitationseinrichtungen) übermitteln, sofern dies erforderlich ist. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist § 76 Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 69 SGB X. Sie können einer solchen Weitergabe aber jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen. Das kann allerdings dazu führen, dass Ihnen eine Leistung ganz oder teilweise versagt oder entzogen wird, wenn Sie zuvor schriftlich auf diese Möglichkeit hingewiesen worden sind (§ 66 erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I).

12.3 Ich versichere, dass ich sämtliche Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe. Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben die Erbringung von Leistungen ausschließen können.

Ich verpflichte mich, Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag dem Rentenversicherungsträger sofort mitzuteilen.

13. Unterschriften

13.1

Ort, Datum

Unterschrift der Person, aus deren Versicherung die Leistung beantragt wird

13.2

Ort, Datum

Unterschrift des Kindes oder der gesetzlichen Vertretung / des Betreuers

Bestätigung, dass der Antrag wahrheitsgemäß ausgefüllt wurde.

Umgang mit Ablehnungen

Es kann natürlich passieren, dass ein Antrag im ersten Schritt abgelehnt wird. Wichtig ist, sich die Begründung gut durchzulesen. Häufig wird argumentiert, dass die ambulanten Mittel noch nicht ausgeschöpft sind, zunächst eine Akuttherapie (z. B. im Krankenhaus) angebracht ist, keine Verbesserung der Gesundheit zu erwarten ist oder die letzte Rehabilitation erst kurz zurückliegt und eine erneute Maßnahme noch nicht notwendig sei. In jedem Fall sollten die Antragsstellenden schriftlichen Widerspruch einlegen. Die Frist ab Briefzustellung des Ablehnungsbescheids beträgt in der Regel vier Wochen. Die Angabe der Frist sollte unbedingt in der Rechtsmittelbelehrung überprüft werden. Die Rechtsmittelbelehrung befindet sich auf dem Ablehnungsbescheid. Der Widerspruch kann entweder gleich eine Begründung enthalten oder aber erst einmal ohne Begründung eingereicht werden, um die Frist zu wahren.

Dies kann zum Beispiel folgendermaßen formuliert sein:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Bescheid vom [Datum einfügen] lehnen Sie die Kostenübernahme für eine medizinische Rehabilitation für meine Tochter/meinen Sohn [Name einfügen] ab. Gegen diesen Bescheid erhebe ich hiermit fristgerecht Widerspruch. Sie erhalten zeitnah eine ausführliche Begründung für den Widerspruch und damit für die Notwendigkeit der beantragten Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

[Name und Unterschrift einfügen]

Ein begründeter Widerspruch ist schnellstmöglich schriftlich nachzureichen. Der ablehnende Kostenträger muss auf Anfrage Akteneinsicht gewähren. Dies ist sinnvoll, um weitere Informationen zu erhalten, die möglicherweise nicht im Brief stehen. Für den Widerspruch ist ein Gespräch mit der behandelnden Arztpraxis über den Ablehnungsgrund wichtig, um stichhaltig gegen die Widerspruchsründe argumentieren zu können. Ein ergänzendes ärztliches Attest sollte beigefügt werden. Weiterhin gibt es Unterstützung bei der Formulierung z.B. bei den Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung oder bei unabhängigen Sozialverbänden, z.B. beim Sozialverband Deutschland. Hier ist allerdings eine Mitgliedschaft notwendig. In der Argumentation sollte ein Verweis auf eine mögliche Gefährdung der späteren Erwerbsfähigkeit durch die gesundheitlichen Einschränkungen enthalten sein. Ein wichtiges Ziel der Rehabilitation durch die Rentenversicherung ist der Erhalt der Erwerbsfähigkeit. Erfolgt auf den Widerspruch ebenso eine Ablehnung, kann eine Klage beim Sozialgericht erwogen werden³⁾.

Wunschlinik

Patient*innen haben nach § 8 Abs. 1 SGB IX [1] ein Wunsch- und Wahlrecht, mit dem sie angeben können, in welcher Rehabilitationseinrichtung sie behandelt werden möchten. Die Kliniken unterscheiden sich teilweise stark in ihren Angeboten. Teilweise bieten sie Behandlungen in den Herkunftssprachen der Patient*innen an. Auch die Entfernung zum Wohnort spielt für viele Patient*innen eine Rolle. Hat man einen besonderen Wunsch, sollte man dies in einem formlosen Schreiben begründen und dem Antrag beilegen. Wird der Antrag bewilligt, aber die Wunschlinik nicht berücksichtigt, kann man auch hier einen Widerspruch einlegen.

³⁾ Hilfreiche Hinweise zum Umgang mit abgelehnten Reha-Anträgen finden sich auch unter www.rehazentrum-bb.de/patientenberatung/widerspruch-reha.html (letzter Abruf am 25.11.2020) oder unter www.arbeitskreis-gesundheit.de/reha-beratung/probleme-im-reha-antragsverfahren/antrag-abgelehnt (letzter Abruf am 25.11.2020).

